Hist 6606

Historiae Daniae Hist: 6.606

Extract aus – Gustoff Wrangels Schreiben Ao. 1658.

EXTRACT
Aus des Herrn Reichs Admirals und Königl. Lieutenant Generals/ Hn. Carl Gustaff Wrangels Hochgräfl. Excell. Schreiben:
Sampt anderwertigen kurtzen Relation von übergabe der Festung

Cronenburg/

Zu sampt denen Accords-Puncten und Specification aller darinnen gefundenen Stücken/ Munition und Proviant-Verzehlen.

Im Jahr 1658.



Extract-Schreiben aus Helsingöhr vom 13. Septembr.

DEn 6. dieses hat sich die Festung Cronenburg übergeben/ davor dem Höchsten / als durch dessen Beystand dieser Ort emportiret worden/ billich Danck zu sagen: überschicke beyliegend eine kurtze Relation und die Accords-Puncta / zusampt der Specification aller Ammunition und Proviants/ so auff der Festung bekommen worden.

Kurtze Relation / welcher gestalt die Festung Cronenburg den 6. Sept. an J. Kön. Maj. zu Schweden durch Accord übergangen.

NAchdem Ihre Königl. Maj. zu Schweden / unser allergnädigster König und Herr / den 11. Augusti dieses 1658sten Jahres mit dero Armee für Copenhagen angelanget/ uñ darauff den 16. dieses des Herrn Reichs Admiraln Hochgräfl. Excell. und Gnaden mit einigen Völckern zu Roß und Fuß nacher Helsingöhr / umb das Schloß Cronenburg zu attaquiren beordret/ welche dann die Nacht über marchiret/ und den 17 frühe Morgens nach 1. uhr daselbst angelanget: Als sind darauff mehr hochbesagte Se. Hochgräfl. Excell uñ Gn. nach dem die Stadt sich alsofort accommodiret/ für die Festung gerucket/ ungeachtet / daß der Feind vom Schloß mit seinen groben Stücken/ so zu 60. 63. und mehr Pfund Eisen spiele-

spieleten/hart heraus geschossen. So bald aber Se. Hochgräfl. Excell. und Gn. so weit gekommen/daß die Batterien fertig geworden/haben Sie dem Feinde hinwieder dermassen zugesetzet/daß ihm alle Defensiones benommen/und Er bey den 3. gethanen Außfällen mit ziemlichen Verlust seiner Völcker zurück getrieben worden. Und weil die auff dem Schloß endlich gesehen wie es den unserigen ein Ernst/und man die Gallerien zu verfertigen bereit gewesen: Als sind sie auff der Festung darüber gar schwürig geworden/also/daß sie nicht allein den 5. dieses Monats Septembris darauf sich in etwas accommodiret/auch einen und andern Accord offeriren lassen/besondern ist auch endlich den folgenden Tag/als den 6. Sept. umb den Mittag/sothane Festung an Ihre Königl. Mayt. zu Schweden durch Accord übergeben/und durch des Höchsten Beystand unter Dero devotion gebracht worden. Welcher gestalt nun der Accord auffgerichtet und unterschrieben/auch wie viel an Stücken und anderer Ammunition und Proviant auf dem Schloß gefunden worden/besagen die hierbey gehende Puncten und Specification.

Accords Puncta,

Welche zwischen Ihr. Kön. Mayt. zu Schweden/etc. Reichs-Raths/Reichs-Admirals und Königl. Lieutenant-General über Dero Militie, Herrn Carl Gustaff Wrangels Hochgräfl. Excell. und Gnaden/eines Theils; und dann Ihr. Kön. M. zu Dennemarck/Norwegen/Herrn Gubernatorn/Christoff Billen zu Mehlgard/Herr Obrist. Paul Benfeldt/und Obrist Lieut. Carl von Brunow/Commendanten/andern Theils; den 6. Sept. Anno 1658. auff dem Schloß Cronenburg wegen Ubergabe desselben an Ihre Königl. Mayt. zu Schweden/etc. verglichen und beschlossen worden.

1. Soll

1.

SOll dem Herren Gubernatori, Commendanten, allen und jeden hohen und niedrigen Officirern / auch sämbtlichen Gvarnison, mit fliegenden Fähnlein / Trommeln und Pfeiffen / ober- und unter Gewehr / brennenden Lunten / Kugeln im Munde / Rohr und Pistolen / uñ wie jeder sich rüsten mag selbsten / alle Artillerie Persohnen / Zeugverwalter / Constables Fewerwercker / und dergleichen / Schiffs-Capitaine uñ Matrosen, mit ihrer eigenẽ Zubehör: Ingleichen alle Königl. Ambtsbediente / Schreiber und Vögte / wie sie Namen haben mögen / auch Geist- und Weltliche / Adel und unadels-Persohnen / mit ihren Weibern und Kindern / keinen (so sich auf der Festung befindet) außgeschlossen / mit Sack und Pack / Carossen / Bagage, und allen eigenen ihren zugehörigen Mobilien, ein freyer sicherer Abzug / an welchen Ort uñ Ende (ausserhalb Copenhagen) ihnen beliebig / hiemit zugelassen und versichert seyn.

2. Soll die Gvarnison mit sicherer Convoy zu Lande nacher Glückstadt versehen und vor überfall der Parteyen von aller Armeen Kriegsvolck geschützet / auch so fernern Weg mit gnugsamen Nacht Qvartieren unter Tach gebracht / uñ unattaqviret gelassen werden / auch des Tages nicht über 3. Meilen zu marchiren / oder nachdem die Jahrzeit es zuläßt gedrungen werden / viel weniger der March vergebentlich aufgehalten / oder umbweges führen. Auff wehrendem Marche sollen die Abziehende mit freyen Qvartieren und nothdürfftigen Unterhalt ohne Bezahlung / ingleichen mit nothdürfftiger Wagen Fuhr von Cronenburg ab nacher Glückstadt versehen / und zu Verschaffung dessen gewisse Commissarien verordnet werden. Doch werden die gnugsame Geissel wegen der Widerstellung hinter lassen.

3. Sollen die hinterlassene Beschädigte und Krancke / so je-

so jetzund nicht füglich fortzubringen / in Helsingöhr gelassen / und mit Nothdurfft versehen werden / und / da sie zu ihrer Gesundheit gelangen / ihnen mit gnugsamen Paß nacher Glückstadt und zu ihren Compagnien zu ziehen frey und unverhindert vergönnet seyn.

4. Da auch einige / so zuvor der Chron Schweden gedienet / übergeloffene über Verhoffen erfunden werden / sollen selbige perdoniret seyn: auch jetwedern / wer der Chron Schweden freywillig zu dienen begehret / zugelassen und frey gegeben / und sonst niemand mit Gewalt gezwungen werden.

5. Sol allen und jeden frey stehen / so mit ihrer Haab so schleunig nicht fort kommen können / 6. Wochen nach Abzuge der Gvarnison entweder auf Cronenburg oder in Helsingöhr zu verbleiben / und als dann ein gleicher frey- und sicherer Abzug verstattet / auch unter keinerley Schein / und prætension, was es seyn möge / kurtz oder lang / biß das oder diß geschehe / nicht angehalten oder arrestiret werden / weniger dieselben ihrer Dienste zu geniessen haben.

6. Weil auch der Trompeter im Anfang dieser Belagerung Meldung gethan / daß deß Hn. Obristen Paul Benfeldten Frau und Kinder von ihren Gütern mit beyhabenden Leuten gefänglich weggeführet / ihre Haabe und mobilien geplündert / ist beliebet / daß Dieselbe mit den ihrigen hinwiederumb ohn eintzige Rantzion erlassen / ihre Güter und mobilien, wo sie auch seyn hinkommen / und wie sie Namen haben mögen / wiederumb herbey gebracht / vermöge des Hn. Residenten Passes nach ihren Gütern mit Convoy begleitet / und daselbst biß zu Ende des Kriegs unperturbiret und sicher gelassen werden soll.

7. Insonderheit soll auch dem Bürgermeister Niels Hansson / als Königlichem Ambtschreiber und Proviant-

Ver-

Verwalter/innerhalb obbemeldten 6. Wochen Zeit mit seiner Haab und Gütern an beliebigen Ort zu ziehen frey stehē.

8. Alle Stücke/Mörser Petarden, Granaten, Feurkugeln/Pulver/Kugeln/Lunten/und alle Kriegs Ammunition und Proviant sol erstlich außgeliefert werden/(außgenomen 3. Regiment Stücke/so mit zubehöriger Ammunition und Fürspann der Guarnison sollen mit abgefolget werden/) und für angelegtes Feur oder andere heimliche Practiqven der ihrigen caviren durch übergebung zweyer Geissel/welche so lange alhier verbleiben sollen/bißdaß alles richtig inventiret worden.

9. Sollen also fort nach Ratification und Außliefferung dieser vorgeschriebenen Puncten an Se. Hochgräfl. Excell. und Gnad. die Aussenwercke sampt dem Thor eingeräumet/und von Deroselben besetzet werden/und umb vier Uhr heute nach Mittage der Auszug geschehen: Die abziehende Guarnison aber in Helsingöhr auff drey Tage mit freyem Qvartier versehen werden/damit die Officirer und Soldaten das ihrige in Sicherheit bringen/und zum Marchfertig machen können.

Daß dieser Accord nun also geschlossen/von beyderseits Theilen steiff und feste in allen Clausulen und Puncten/ohn alle List und Gefährde/soll gehalten werden/sind zu mehrer Versicherung Zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget und von beyderseits Contrahenten mit eigenen Händen unterschrieben/uñ mit untergedruckten Insiegeln Confirmiret und bekräfftiget. So geschehen zu Helsingöhr im Jahr und Tage/wie oben.

Carl Gustav Wrangel.
Christoph Bille.
Paul Bentfeldt.
Carl von Brunow.

Verzeichnüß der Stücke und Ammunition-Sorten/ so sich auff dem Schlosse zu Croneburg den 9. Septemb. befunden.

Metallene Stücke.

6. Pfündige	1
60. Pf.	1
50. Pf.	1
48. Pf.	1
37. Pf.	1
30. Pf.	7
24. Pf.	7
22. Pf.	1
18. Pf.	2
12. Pf.	3
9. Pf.	2
7. Pf. Regim. Stück	4
24. Pf. Hobitz	3
18 Pf. dito.	2
6. Pf. dito.	1
6. Pf. Schlangen	6
4 Pf. dito.	2
4. Pf. halbe Schlang.	9
2½ Pf. dito.	2
1. Pf. dito	4
70. Pf. Mörser	1
50. Pf. dito.	1

Eiserne Stücken.

7. Pfündig	1
5. Pf.	3
Schrotstücke in Casematten	13
[illegible]0. Pf. Mörser	1

Ammunition.

Pulver	Centner	816
Lunten groß	Gebund	530
Bley	Centner	53
70. Pfünd. Granaten		24
An allerhand grossen und kleinen Kugeln		6771

Ver-

Verzeichnüß / was an ein und anderen Proviant-Perzehlen auff dem Schlosse Cronenburg sich den 8. Sept. 1658. befunden.

Rogken.	140. Tonn.
Erbsen.	$1\frac{1}{2}$. Ton.
Gersten.	60. Ton.
Maltz.	180. Ton.
Mehl.	48. Ton.
Hopffen.	3. Schiffpf.
Brodt.	$10\frac{3}{4}$. Schiffpf.
Getrocken Bergerfisch.	67. Faß.
Frantsch Saltz.	30. Ton.
Lüneburger Saltz.	2. Faß.
Spanisch Saltz.	26. Ton.
Kayüt-Bier.	16. Ton.
Schiffs-Bier.	19. Faß.
Essig.	2. Faß.
Hering.	79. Ton.
Dorsch.	79. Ton.
Sporten.	90. Ton.
Gemeine Sporten.	100. Ton.
Geräucherten Lachses eine gute Quantität.	
Speck.	38. Seiten.
Fleisch.	10. Ton.



